

Alltägliche Selbstbedienung

Hartz IV ist außer Kontrolle geraten und reißt ein riesiges Loch in den Bundeshaushalt: Das Gesetz zum Arbeitslosengeld II, als Abbau des Sozialstaats gebrandmarkt, verteilt die Staatsknete allzu großzügig, es lädt zum Missbrauch geradezu ein. Eine Reform der Reform scheint unumgänglich.

Manchmal schleicht Carl-Burkhard Brauner stundenlang ums Haus, bevor er an einer Wohnungstür klingelt. Er beobachtet, wer kommt und wer geht, er notiert auffällige Kennzeichen.

In der Wohnung interessiert er sich vor allem für die Schränke. Er sucht nach Kleidung, die nicht der Mieterin oder dem Mieter gehört, nach verdächtiger Unterwäsche und nach Hosen in einer anderen Größe – nach allem, was auf einen Lebensgefährten hindeutet.

Brauner, 47, ist in hoheitlicher Mission unterwegs: Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Lüneburg, kurz Arge genannt, kontrolliert er Hartz-IV-Empfänger. Wer mit einem Partner zusammenlebt, hat keinen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (ALG II), wenn der Partner oder die Partnerin über ein eigenes Einkommen oder ein eigenes Vermögen verfügt.

In einem Lüneburger Vorort entdeckt Brauner einen vergleichsweise einfachen Fall. Hier leben ein Mann und eine Frau zusammen mit ihren Kindern. Sie teilen sich die Einkäufe und das Schlafzimmer. Aber sie sagen, sie seien nur eine Wohngemeinschaft. Deshalb erhält die Frau Arbeitslosengeld.

Brauner sitzt am Tisch des Paares und wird ernst: „Das ist aus Sicht der Agentur keine WG. Das ist eine eheähnliche Gemeinschaft.“ Die Frau, wegen der Brauner das Haus überprüft, wartet seit Juni auf ihren ALG-II-Bescheid.

Der WG-Partner, ein kleiner Mann mit kurzem blondem Haar, reagiert wütend. „Selbst wenn wir eine WG wären, dürften wir, ganz banal gesagt, bumsen“, sagt er und schimpft auf die hohen Renten der Politiker.

Ob die Arbeitsagentur den Antrag der Frau bewilligt, ist ungewiss.

Auf dem Boden von Brauners Büro liegt ein Stoß brauner Akten – alles Fälle angeblicher Wohngemeinschaften. „Alles, was ich sehe, sind Untermietsverhältnisse

von Männlein und Weiblein“, sagt Brauner. Immer mehr Menschen behaupten, in einer gemeinsamen Wohnung getrennt zu leben.

Brauners Trefferquote ist so hoch, dass der Lüneburger Arge-Geschäftsführer Rolf Sixt ins Schwärmen gerät: „Herr Brauner holt mehr als sein Gehalt rein. Momentan bringt seine Arbeit durch die Beendigung von Missbrauch für Arbeitsagentur und Landkreis 13 500 Euro im Monat.“

Es gibt viele solcher Fälle in Deutschland, Paare, die sich pro forma trennen, und Menschen, die Scheinmietverhältnisse eingehen. Es gibt junge Leute, die angeblich oder tatsächlich von zu Hause ausziehen, weil dann der Staat mit ALG II auch noch die Miete bezahlt.

Aber es gibt wenige Kontrolleure wie Brauner. In Mannheim zum Beispiel stehen 16 000 Haushalten, in denen Anspruchsberechtigte leben, sogenannten Bedarfsgemeinschaften, vier Ermittler gegenüber.

Längst ist die Großreform Hartz IV, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, zum Alptraum der Sozial- und Arbeitsmarktpolitiker geworden. Geplant war, die Arbeitslosigkeit und ihre Kosten dauerhaft zu senken, doch in der Praxis geschieht genau das Gegenteil: Das Gesetz, das in weiten Teilen der Öffentlichkeit als Synonym für soziale Kälte und Sozialabbau gilt, hat in Wahrheit Hunderttausende neue Bedürftige geschaffen, die Zahl der Sozial- und Arbeitsbehörden künstlich nach oben getrieben und einen beispiellosen Kostenschub verursacht.

Vorvergangene Woche löste die Reform zudem eine hitzige Debatte über Missbrauch und Abzockerei im Sozialstaat aus. Erst wettete Wirtschaftsminister Wolfgang Clement über „Sozialbetrug“ und „Leistungserschleichung“ von Hartz-IV-Empfängern. Dann zogen die Boulevardblätter mit knalligen Berichten über „die üblen Tricks der Hartz-IV-Schmarotzer“ („Bild“) oder die dreisten „Schwarz-



Koalitionsverhandlungen der Führungsspitzen



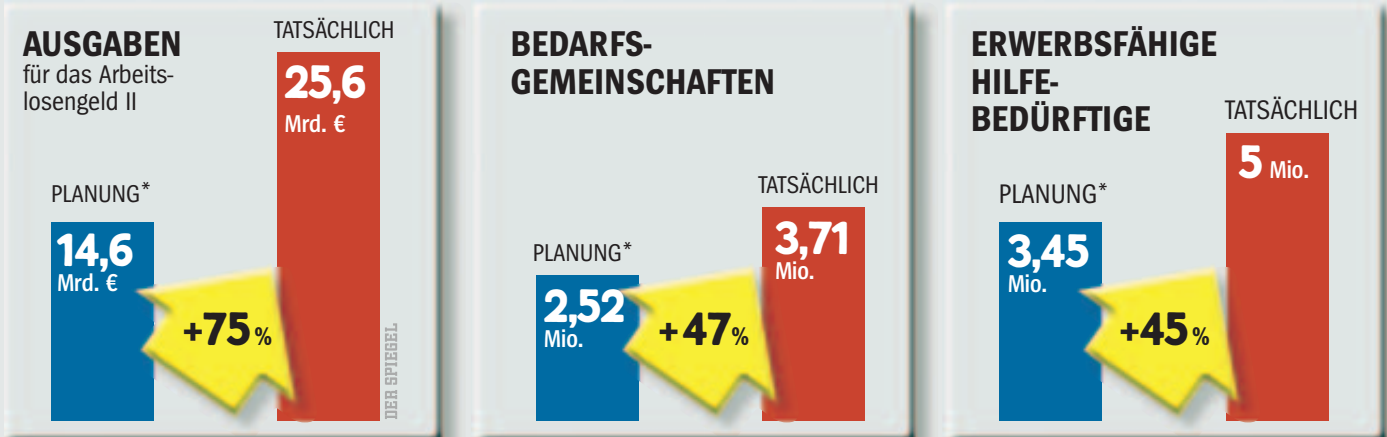
Minister Clement: Ziele verfehlt



Agentur für Arbeit (in Leipzig): „Die Menschen



von CDU, CSU und SPD: „Auch gesetzliche Änderungen dürfen kein Tabu sein“



nutzen lediglich die Möglichkeiten aus, die ihnen der Gesetzgeber bietet“

AXEL SCHMIDT / ACTION PRESS (L. O.); HENNING SCHACHT / ACTION PRESS (L. M.); WALTERAUD GRUBITZSCH / DPA (U.)



Reformer Schröder, Hartz*: Nahezu alle selbstgesetzten Ziele verfehlt

arbeiter und Doppelkassierer“ im Sozialstaat nach.

Wie kein anderes Thema überschattet das Hartz-IV-Debakel die laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin. Seit die scheidende Regierung einräumen musste, dass der großangekündigte „Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt“ (Clement) nahezu alle selbstgesetzten Ziele verfehlt hat, suchen CDU und SPD händeringend nach Rezepten für eine wirksame Reparatur. In ersten Papieren ist von kleineren Korrekturen am geltenden Gesetz genauso die Rede wie von neuen pauschalen Leistungskürzungen bis hin zu einer grundlegenden Reform der Reform.

Das Problem ist dringlich, das machten die Verhandlungsführer beider Seiten vergangene Woche deutlich. CDU-Chefin Angela Merkel erklärte Hartz IV im SPIE-

GEL-Gespräch zu einem Schlüsselthema, das unbedingt angepackt werden müsse, wenn die geplante Koalition eine „Reformpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung“ betreiben will.

„Dass die Leute rumtricksen, kann man nicht akzeptieren“, sagt auch SPD-Chef Franz Müntefering (siehe Seite 44). Bei der zuständigen Koalitionsarbeitsgruppe steht das Thema ganz oben auf der Tagesordnung.

Für die geplante Regierung steht viel auf dem Spiel. Vor fast zwei Jahren hatte eine große Koalition im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat alle wesentlichen Hartz-IV-Regeln formuliert. Jetzt müssen Union und SPD beweisen, dass sie den angerichteten Schaden wieder beiseite räumen können.

Bei kaum einem anderen Gesetz stehen politischer Aufwand und Ertrag in einem so krassen Missverhältnis wie bei Hartz IV. Was wurde nicht alles in Gang gesetzt: Millionen Deutsche erhielten einen neuen so-

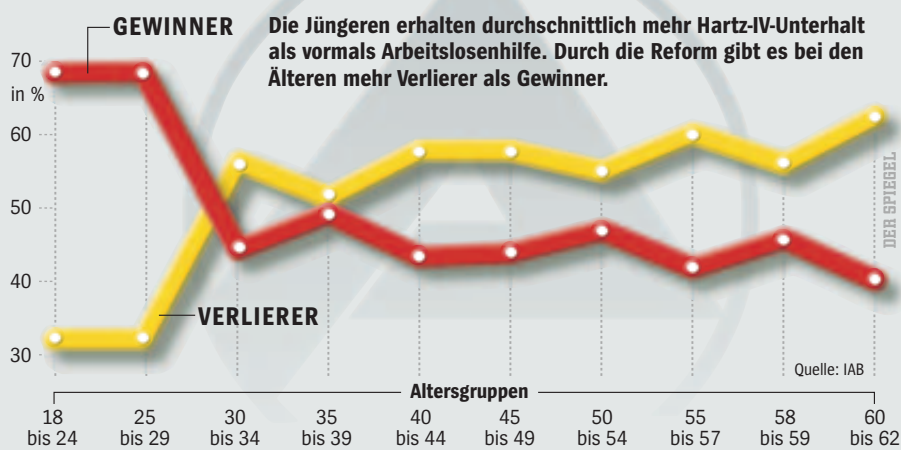
* Rechts neben Schröder; mit den Mitgliedern der Hartz-Kommission und Arbeitsminister Walter Riester (l.) bei der Übergabe des Gutachtens am 16. August 2002.



Demonstration gegen Hartz IV (im August 2004)

Junge Profiteure

Gewinner und Verlierer bei den Arbeitslosenhilfebeziehern nach Altersgruppen



zialen Status und mussten in einer beispiellosen Fragebogenaktion den Wert des Familiensilbers genauso angeben wie die Größe ihrer Wohnung offenbaren. Erstmals wurde mit der Arbeitslosenhilfe eine komplette Sozialleistung abgeschafft und Hunderttausenden Langzeitarbeitslosen die Stütze teils drastisch gekürzt. Das Gesetz löste eine Protestbewegung in den neuen Ländern aus, und es brachte die älteste Partei des Landes, die Sozialdemokratie, beinahe an den Rand der Spaltung. Es trug wesentlich zum Scheitern der rot-grünen Regierung bei.

Und was ist das Resultat? Die Reform hat fast alle Latten gerissen, die sich ihre Architekten gelegt hatten: Sie sollte die Arbeitslosenzahlen senken – die sind weiter gestiegen. Sie sollte die Arbeits- und Sozialverwaltung schlanker machen – und hat sie tatsächlich aufgebläht. Sie sollte die



in Leipzig): Die Sozialdemokratie beinahe an den Rand der Spaltung gebracht

Betreuung verbessern – und hat sie verschlechtert.

Vor allem aber hat das Gesetz die Zahl der vermeintlich oder tatsächlich Bedürftigen im Land in einem Ausmaß gesteigert, das Politiker wie Experten völlig überrascht hat. Während die Einschnitte bei der Arbeitslosenhilfe weit weniger Anspruchsberechtigte aus der Statistik gedrückt haben als geplant, melden die Jobcenter bundesweit eine ungebrochene Flut von Neuanträgen. Und was die Sachbearbeiter noch mehr erstaunt: Es sind zum Großteil Menschen, die auf den Fluren von Arbeits- und Sozialämtern bisher noch nie zu sehen waren.

Es sieht, als hätte die Hartz-Reform das Elend ganzer Bevölkerungsgruppen offen gelegt, die bislang als ausreichend versorgt galten. In ihren Akten finden die Vermittler plötzlich erwerbs- und angeblich mit-

tellose Abiturienten, die bislang bei ihren gutverdienenden Eltern gewohnt haben. Sie finden Rechtsanwälte und Ärzte, die offenbar zu Tausenden merken, dass sie eigentlich seit Jahren am Existenzminimum knabbern. Sie finden Mini- und Midi-Jobber, deren geringe Einkünfte durch staatliche Stütze aufgebessert werden muss. Und sie finden Ausländer, die sich zu Beginn dieses Jahres entschieden haben, ausgerechnet im von Massenarbeitslosigkeit gebeutelten Deutschland auf Jobsuche gehen zu wollen.

Die Welle der Neukunden hat die Zahl der Hartz-IV-Empfänger in den vergangenen Monaten explodieren lassen. Mit rund 3,45 Millionen erwerbslosen Beziehern von Arbeitslosengeld II rechnete die Bundesregierung noch im vergangenen Jahr. Tatsächlich wird die Zahl bedürftiger Langzeitarbeitsloser in diesem Jahr bei fünf Mil-

lionen liegen, 45 Prozent mehr als geplant.

Weitere kostspielige Überraschungen kommen hinzu. So gelingt es den Hartz-IV-Empfängern offenbar, dem selbst für Experten kaum überschaubaren Geflecht der Hartz-IV-Töpfe aus Regelleistungen, Mehrbedarfsansprüchen oder Kinderzuschlägen unerwartet hohe Beträge abzuzapfen. Die durchschnittlichen Stützezahlen für Hartz-IV-Familien, so geht aus internen Analysen des Wirtschaftsministeriums hervor, liegen derzeit im Monat um gut 80 Euro höher als geplant.

Die Kombination aus höheren Empfängerzahlen und überplanmäßigen Ausgaben sprengt inzwischen sämtliche Etatansätze. Noch vor wenigen Monaten rechnete die Regierung damit, dass sie in diesem Jahr rund 14 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II aufwenden muss. Inzwischen kalkuliert das Wirtschaftsministerium mit knapp 26 Milliarden Euro.

Das Finanzdebakel könnte größer kaum sein. Obwohl die Reform vor allem Bessergestellten unter den Arbeitslosen harte Einschnitte zugemutet hat, erweist sich Hartz IV für den Staat paradoxerweise als gigantisches Verlustgeschäft. Neueste Regierungszahlen belegen: Hätte der Staat auf die Fusion von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verzichtet, würde er in diesem Jahr etliche Milliarden sparen.

Angesichts der Zahlen klingt die Argumentation, mit der

Kanzler Gerhard Schröder stets die Agenda 2010 verteidigt hat, heute vielen Genossen wie Hohn. Der Staat müsse künftig weniger für die Verwaltung der Arbeitslosigkeit und mehr für die Zukunft ausgeben, so hatte Schröder ein ums andere Mal die sozialen Härten der Hartz-Reform verteidigt.

Jetzt zeigt sich: Allein für den Lebensunterhalt der Dauerarbeitslosen gibt der Bund in diesem Jahr mehr Geld aus als für die Landesverteidigung. Und die Ausgaben für Unterkünfte- und Mietkosten übersteigen den gesamten Bildungs- und Forschungsetat.

Ein solches Desaster verlangt nach Rechtfertigung. Und so stellte der zuständige Ressortchef Wolfgang Clement in der vorvergangenen Woche einen Bericht auf die Internet-Seite seines Ministeriums, der die Schuldfrage unzweideutig zu beant-

MARC DÄRCHINGER (L.); WALTER GRUBITZSCH / DPA (R.)

„Ziemlich pleite“

Hessens Ministerpräsident Roland Koch über das Hartz-IV-Debakel und die bundesdeutsche Haushaltsnotlage

SPIEGEL: Herr Koch, der Bund wird dieses Jahr über 40 Milliarden Euro für Arbeitslose ausgeben, die Kosten der Hartz-IV-Reform sind völlig außer Kontrolle geraten. Was muss geschehen?

Koch: Wir werden Teile der Reform noch einmal diskutieren und entsprechend ändern müssen. Vieles von dem, was nun als Missbrauch bezeichnet wird, kommt keineswegs unerwartet. Wenn inzwischen fast jeder 18-jährige Jugendliche als selbständige Bedarfsgemeinschaft gilt, unabhängig von den Unterhaltsansprüchen an die Eltern, muss man sich nicht wundern, dass es eine beträchtliche Ausweitung der Antragsteller gibt. Die sozialen Schwierigkeiten in Deutschland haben sicher zugenommen. Aber dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in einem Jahr um mindestens 40 Prozent steigt, ist einem falschen Gesetz geschuldet und nicht der sozialen Situation in Deutschland.

SPIEGEL: Sie gelten doch selbst als einer der Väter von Hartz IV. Übernehmen Sie eine Mitschuld am Desaster?

Koch: Ich gebe mir deshalb keine Mitschuld, weil ich nachweislich davor gewarnt habe, Strukturen zu schaffen, die zur Ausnutzung geradezu einladen. Was uns in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern an Zugeständnissen abgerungen wurde, sind ziemlich genau die Dinge, die heute Probleme machen. Was ich mir vielleicht vorhalten lassen muss, ist, dass auch ich die möglichen Folgen der handwerklichen Fehler noch unterschätzt habe.

SPIEGEL: Wie groß ist der Missbrauch?

Koch: Das ist schwer zu beziffern. In vielen Fällen haben wir ja selbst die Möglichkeiten geschaffen, die die Leute nun in Anspruch nehmen. Wenn ein junger Mann sich auf Staatskosten eine eigene Wohnung nimmt, obwohl das Leben in seiner Familie ihm sehr wohl zuzumuten wäre, ist das nach der jetzigen Gesetzeslage kein Missbrauch, sondern das Anwenden der geltenden Regeln. In keinem anderen Land der Welt wäre aber so etwas möglich, deshalb müssen wir wieder dazu kommen, klar zu sagen, dass wir diese Form jugendlicher Selbstentfaltung beim besten Willen nicht auch noch vom Steuerzahler finanzieren lassen können.

SPIEGEL: Welche Priorität wird die Reform des Arbeitsmarktes bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen haben?

Koch: Ich glaube, dass inzwischen weitgehend Einigkeit darüber herrscht, dass Hartz IV das Gegenteil dessen erreicht hat, was geplant war. Abgesehen davon war es immer illusorisch, wenn Sozialdemokraten behauptet haben, Hartz IV schaffe Arbeitsplätze. Ich denke, wir werden dort zu einer gemeinsamen Linie kommen. Wir werden auch über die Frage sprechen müssen, wie wir den Anreiz erhöhen, sich von staatlichen Transfereinkommen abzukoppeln. Das ist für viele Sozialdemokraten schon deutlich schwieriger. Im Augenblick haben wir die Situation, dass jemand,



STEFAN HUSCH / TERZ

CDU-Politiker Koch

„Handwerkliche Fehler unterschätzt“

der sich aus den staatlichen Systemen herausbewegt, häufig zunächst weniger Geld für sich und seine Familie hat, als wenn er weiter arbeitslos geblieben wäre. In den Koalitionsverhandlungen werden also auch wieder Niedrig- und Kombi-lohn auf der Tagesordnung stehen, das können wir den Kollegen nicht ersparen.

SPIEGEL: Die Arbeitsgruppe Haushalt, die Sie mit dem designierten SPD-Finanzminister Peer Steinbrück leiten, hat vergangene Woche zum ersten Mal getagt. Wie weit sind Sie gekommen?

Koch: Die Lage des Haushalts ist mit dem Wort dramatisch hinreichend beschrieben. Deutschland ist ziemlich pleite. Nach den Gesprächen im Bundesfinanzministerium fühle ich mich in meiner Einschätzung bestätigt, dass uns allein in diesem Jahr 50 bis 60 Milliarden Euro fehlen, dazu kommen die Schulden der

Länder und Kommunen. Wenn wir wieder zu einem Haushalt kommen wollen, der den Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes entspricht, werden wir in den kommenden Jahren 30 bis 40 Milliarden pro anno einsparen müssen.

SPIEGEL: Wie viel Zeit geben Sie der Großen Koalition für diesen Kraftakt?

Koch: Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass die Bundesrepublik Deutschland schon 2007 wieder die europäischen Verträge erfüllen muss. Mein Eindruck ist, wir sind uns einig, dass alle politischen Vorhaben mit diesem Ziel in Einklang stehen müssen. Alles andere würde bedeuten, dass wir die Axt an die Stabilität der europäischen Währungsunion legen. Wir werden von der Arbeitsgruppe Haushalt in den nächsten Wochen also auf die einzelnen Fachbereiche zugehen, um über Ausgaben der nächsten Jahre zu sprechen. Es darf keine Tabus geben.

SPIEGEL: Die CDU hat im Wahlkampf eine weitere Senkung der Einkommensteuer angekündigt, eine Entlastung der Unternehmen, auch finanzielle Hilfen für Familien. Ist das angesichts der Haushaltszahlen schon wieder Geschichte?

Koch: Auf keinen Fall, wir können ja nicht einfach sagen, wir versuchen zu sparen, und lassen alles andere so, wie es ist. Die Aufgabe ist jetzt, mit weniger staatlichen Mitteln zu höheren staatlichen Einnahmen zu kommen. Wir brauchen Strukturen, die mehr Wachstum ermöglichen – und damit mehr Beschäftigung. Das wird auch der Maßstab sein für die Reihenfolge im Regierungsprogramm. Wir haben gesagt, wir brauchen ein anderes Recht der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Das ist aktueller denn je, denn mit dem jetzigen verlieren wir Steuern, verlieren wir Unternehmen, verlieren wir Jobs. Wir haben keinen Anlass, unsere Programme jetzt vom Tisch zu nehmen, die Sozialdemokraten tun das ja auch nicht.

SPIEGEL: Wie schmerzlich ist aus Ihrer Sicht, dass die zentralen Reformministerien bei der SPD gelandet sind?

Koch: Das zentrale Reformministerium ist für mich das Wirtschaftsministerium. Herr Müntefering, der demnächst das Arbeitsministerium leiten wird, schafft keine Arbeitsplätze, die schafft nur Herr Stoiber. Wenn sie gut ist, kann eine Reform wie Hartz IV Arbeitskräfte schneller in neue Arbeitsverhältnisse vermitteln, das ist schon alles. Klar ist: Für alle Ressortkollegen gilt das zwischen CDU und SPD ausgehandelte Regierungsprogramm. Wichtig ist, was dort steht, und weniger, wie das dann von dem einen oder anderen administriert wird.

INTERVIEW: JAN FLEISCHHAUER,
RALF NEUKIRCH



FRANK ROGNER / NETZHAUT

Internet-Stellenbörse (im Bochumer Arbeitsamt): „Eine regelrechte Schwemme von Jugendlichen“

worten schien. Ein Heer von Abzockern, Schwarzarbeitern und Sozialbetrügern, so führt die 33 Seiten starke Broschüre „ungeschminkt und ohne falsche Rücksichten“ (Clement) vor, nimmt mit krimineller Energie den Sozialstaat aus. Die Reform, heißt es in dem Bericht, habe bei einigen die „Hemmschwelle für Sozialbetrug“ gesenkt, von der „Melkkuh Sozialstaat“ ist die Rede und von der alltäglichen Selbstbedienung am Sozialstaat.

Der Bericht ist reich an drastischen Beispielen und ebensolchen Formulierungen. Von einem Dieter Schuster wird etwa berichtet, den der Hartz-IV-Prüftrupp halb-nackt auf dem Balkon seiner Lebensgefährtin aufgreift – obwohl die sich in ihrem Stütze-Antrag gerade als bedürftiger Single vorgestellt hat. Ein Libanese namens Ibrahim wird aufgeführt, der Arbeitslosengeld II kassiert – aber nebenbei ein Mehrfaches der Staatsknete als Sänger auf Familienfesten verdient. Die Geschichte des ostdeutschen Hartz-IV-Empfängers Bernd Wollschläger wird erzählt, der sich als mittellos ausgibt – in Wahrheit aber die gutgehende Baufirma seiner Ex-Frau leitet.

Damit die Fallsammlung auch die richtige Aufmerksamkeit findet, hat Clement sie von einem Journalisten sprachlich aufpeppen lassen. Unge- wöhnlich für ein Ministeriums-

papier, enthielt der Text kurze Sätze, flote Formulierungen – und ein klares Feindbild: „Biologen verwenden für Organismen, die zeitweise auf Kosten anderer leben, die Bezeichnung Parasiten“, heißt es vielsagend im Clement-Report.

Kein Wunder, dass der Bericht in der Republik ein geteiltes Echo fand. Während nicht wenige Kommentatoren Clements Analyse teilten, dass es vielen Hartz-IV-Empfängern schlicht an „Moral und Anstand“ fehle, meldeten sich ausgerechnet im eigenen Lager die Kritiker. Es mache keinen Sinn, klagte etwa SPD-Arbeitsmarktexperte Klaus Brandner, „Arbeitslose undifferenziert zu stigmatisieren“.

Auch die Praktiker in Sozialämtern und Arbeitsagenturen waren von Clements Thesen nur mäßig überzeugt. Zwar haben sie keine Zweifel, dass beim Arbeitslosengeld II mindestens so viel be-

trogen und gelogen wird wie bei anderen staatlichen Hilfs- oder Fördertransfers.

Trotzdem buchten die meisten Experten Clements Thesen unter der Rubrik „Ablenkungsmanöver“ ab. Denn der drastische Anstieg der Hartz-IV-Zahlen ist weniger auf Betrugspraktiken zurückzuführen, die auch schon bei der früheren Sozialhilfe möglich waren, als auf eine ganze Reihe neuer gesetzlicher Regeln – und für die trägt niemand größere Verantwortung als Ressortchef Clement selbst. „Die Menschen“, urteilt der Düsseldorfer Sozialbeigeordnete Burkhard Hintzsche, „nutzen lediglich die Möglichkeiten aus, die ihnen der Gesetzgeber bietet.“

Und so taugt das Hartz-Desaster auch weniger als Beleg für eine mögliche über- große kriminelle Energie der Unterschicht. Stattdessen zeigt es, wie leicht eine noch so gut gemeinte Sozialreform unter dem Druck der Interessengruppen aus dem Ruder laufen kann. Mitverantwortlich sind eine überforderte Verwaltung und eine all- zu großzügige Justiz, es geht um politische Kompromisse und den verhängnisvollen Versuch, soziale Härten auf der einen durch Zugeständnisse auf der anderen Seite ausgleichen zu wollen.

Denn für die fatale Zunahme der Fürsorgefälle gibt es vor allem einen Grund: Um die Hartz-IV-Kürzungen bei älteren und gutverdienenden Arbeitslosen weniger grausam erscheinen zu lassen, verbesserte die Regierung im Gegenzug die Kon-



Ausnutzung von Hartz-IV bei Jugendlichen

In der Sozialhilfe wurden Eltern zum Unterhalt ihrer arbeitslosen und erwerbsfähigen Kinder herangezogen. Das neue Arbeitslosengeld II haben nun viele Jugendliche genutzt, um von zu Hause ausziehen und eine eigene Bedarfsgemeinschaft zu gründen. In Berlin soll das beispielsweise zu erheblichen Leistungsausweitungen geführt haben.



FOTOS: JOERG MUELLER / VISUM

Lüneburger Arge-Geschäftsleiter Sixt, Kontrolleur Brauner: „Untermietsverhältnisse von Männlein und Weiblein“

ditionen für ehemalige Sozialhilfebezieher. Die Regelsätze wurden erhöht, Freibeträge und Sonderzuschläge angehoben, Hinzuverdienstmöglichkeiten ausgeweitet. Zugleich wurden alle Hartz-IV-Empfänger in die Sozialversicherung aufgenommen und die Kriterien für die Anerkennung von Hartz-IV-Anträgen gesenkt – vor allem, um Bedenken der Kommunen und Widerstände einzelner Landesregierungen zu überwinden. Ohne Not steigerte die Regierung so die Anziehungskraft ihrer neuen Sozialleistung. Das war der erste Fehler.

Der zweite bestand darin, die Hartz-Reform auch noch mit einem Komplettumbau der deutschen Sozialverwaltung zu kombinieren. In einem beispiellosen Kraftakt wurden bundesweit Hunderte Sozial- und Arbeitsämter zu neuen Behörden namens Jobcenter fusioniert – mehrere zehntausend Beschäftigte erhielten einen neuen Arbeitsplatz.

Doch was die Effizienz der Behörden steigern sollte, missriet zu einem Bürokratiemonstrum. In den neuen Ämtern regierten bald Kompetenzgerangel und Rivalität, und die neuentwickelte Zentral-Software stellte sich als kompletter Flop heraus. Bis heute können die Sachbearbeiter der Hartz-IV-Ämter ihre Computer nicht einmal benutzen, um Sanktionen für Arbeitsunwillige zu verhängen.

Wer einen Arbeitslosengeld-II-Antrag stellte, durfte sich freuen. Im Chaos der Hartz-IV-Fusion war das Bundeswirtschaftsministerium schon froh, wenn die Ämter die Papierflut überhaupt ein wenig eindämmen konnten – egal, wie. Monatelang kontrollierten die Behörden die Hartz-IV-Anträge kaum, sie haktten sie ab. Kein Wunder, dass im allgemeinen Durcheinander jede Menge ungerechtfertigter Hilfeanträge unbemerkt blieben.

Der dritte Fehler schließlich unterlief den Hartz-IV-Architekten,

als sie die juristischen Folgen ihrer Reform unterschätzten. Kaum war das neue Sozialgesetzbuch nämlich auf dem Markt, diskutierten Bedürftige und Sozialberater bereits in zahlreichen fachkundig besetzten Internet-Foren, wie sich die komplizierten Hartz-IV-Reformen nach allen Regeln der Kunst umgehen lassen – und die deutschen Sozialgerichte gaben den findigen Antragstellern in vielen Fällen Recht.

Die fatale Kombination aus weitgefassten Gesetzesbestimmungen, überlasteten Behörden und sozial bewegten Richtern hat dazu geführt, dass heute Hunderttausende Deutsche, für die das Arbeitslosengeld eigentlich nie gedacht war, ALG II beziehen. Sie tun das legal und überwiegend mit gutem Gewissen, auch wenn die staatliche Fehlplanung den Steuerzahler auf unabsehbare Zeit mit milliardenteuren Zusatzkosten belastet – und zu teilweise bizarren Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt führt.

Es geht schon damit los, dass die Hartz-IV-Reform eine ungewöhnlich weite Definition enthält, wer in Deutschland eigentlich als erwerbsfähig gilt. Künftig, so legen die Gesetzesmacher fest, muss sich die Arbeitsverwaltung auch um solche Klienten kümmern, die mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können.

Viele Arbeitsmarktexperten reagierten entsetzt. Die Bestimmung ist umfassender als in den meisten anderen europäischen Ländern – damit kön-

nen selbst Halbinvaliden und chronisch Kranke für berufstauglich erklärt werden. Die Vermittler in den Arbeitsagenturen maulen, dafür freuten sich Bürgermeister und Stadtkämmerer umso mehr. Fortan strichen viele Kommunen so gut wie alle Sozialhilfebezieher aus ihrer Kartei, die auch nur halbwegs mobil erschienen – darunter selbst Schwerstbehinderte, entmündigte Heiminsassen und Koma-Patienten. Bundesweit wurden Städte und Gemeinden auf diese Weise vielfach über 90 Prozent ihrer Sozialhilfeempfänger los.

In einigen nordrhein-westfälischen Großstädten, so beklagen sich hohe Beamte der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit, wenden die Sozialbehörden inzwischen sogar eine besonders perfide Masche an: Sie erklären ihre Schützlinge immer dann für erwerbsfähig, wenn diesen eine kostspielige Klinikbehandlung bevorsteht. Das lohnt sich. Die Krankenhauskosten muss nun die Arbeitsagentur begleichen. Zu sehen bekommt die Arbeitsverwaltung den Delinquenten trotzdem nicht – damit der Schmu nicht auffliegt, erklärt die Kommune den Fürsorgeempfänger noch am Entlassungstag kurzerhand wieder für erwerbsunfähig.

Nicht weniger folgenreich wirkt sich eine Gesetzesformulierung aus, die ebenfalls gut gemeint war – und nun extrem teuer kommt. Eltern, so schreiben die Hartz-IV-Gesetze vor, brauchen für ihre über 15-jährigen Kinder keinen Unterhalt mehr zu zahlen, wenn diese erwerbsfähig sind und nicht länger zu Hause wohnen. Eine Ausnahmeregelung, so dachten sich die Gesetzesmacher, eine unbedeutende Vergünstigung.

Doch dann passierte, womit niemand gerechnet hatte. Bundesweit nutzten viele Jugendliche die Regelung, um auf Kosten des Staates aus dem elterlichen Nest zu flüchten. Warum auch nicht? Wer als Jung-Twen einen eigenen Hausstand gründet



Hartz-IV-Mehrkosten durch falsche Angaben

Weil die Jobcenter im Zuge der Reform vor allem mit sich selbst beschäftigt waren, konnten viele Anträge nicht ausreichend überprüft werden. Durch falsche Vermögensangaben und verschwiegene Nebenverdienste kam es daher zu Sozialleistungsmissbrauch.



THOMAS LOHNES / DDP

Suche nach Schwarzarbeitern (in Frankfurt am Main): Viele ALG-II-Bezieher verdienen sich noch ein paar Euro dazu

und einen Hartz-IV-Antrag ausfüllt, kann nicht nur monatlich mehrere hundert Euro Stütze einstreichen. Er bekommt auch die komplette Miete erstattet, und zwar selbst dann, wenn die Wohnung den eigenen Eltern gehört.

Und so kommt es, dass die Zahl erwerbsloser Jugendlicher seit Anfang des Jahres bundesweit um fast knapp 80 000 zugelegt hat. In Bremerhaven sind mittlerweile fast 20 Prozent aller jungen Erwachsenen erwerbslos gemeldet. Und in vielen anderen Städten registrieren die Sozialamtsleiter mittlerweile kopfschüttelnd, dass die Regelung immer neue Folgekosten nach sich zieht. In Osnabrück zum Beispiel verdonnerte das Sozialgericht das zuständige Jobcenter, einem Jugendlichen zusätzlich zu Miete und Unterhalt auch noch das private Schulgeld zu erstatten. Schließlich gehöre Bildung zu den notwendigen Aufwendungen.

Das ist der ganz normale Wahnsinn, der zum Missbrauch geradezu einlädt. Sebastian Bürdel* konnte dieser Versuchung nicht widerstehen. Im März beschloss er, auf eigenen Beinen zu stehen. Er war 19 Jahre alt und hatte lange genug zu Hause gewohnt, wie er fand.

Sebastian hatte zwar den Hauptschulabschluss, aber keine Lehrstelle. Er drückte gerade eine vom Amt aufgebrumnte berufliche Maßnahme ab, mit dem Ziel, eine Ausbildung beginnen zu

können. Geld gab es nicht dafür. Doch für die Bude benötigte er welches.

Das holte sich Sebastian von der Aha, der „Arbeit Hellweg Aktiv“, wie das Jobcenter im nordrhein-westfälischen Werl heißt. Mit dem Mietvertrag unter dem Arm kam er zu Ulrike Wengert-Neuhaus, der Standortleiterin des Jobcenters Werl. „Es war Anfang des Jahres eine regelrechte Schwemme von Jugendlichen, die plötzlich eine Bedarfsgemeinschaft anmelden“, sagt Wengert-Neuhaus. „Auf den Schulhöfen hat sich blitzschnell rumgesprochen, dass der Staat den Unterhalt und die Miete zahlt.“

Wengert-Neuhaus bewilligte Bürdels Antrag, weil sie auf die Schnelle nicht prüfen konnte, warum der Mann bedürftig wurde. „Wir waren förmlich erschlagen mit Anträgen, man konnte die gar nicht alle im Einzelfall prüfen“, sagt sie.

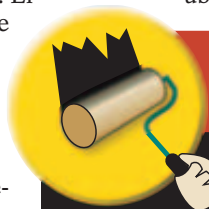
Er bekam knapp 200 Euro Arbeitslosengeld II, da das Kindergeld an seine Eltern angerechnet wurde. Obendrein überwies die Aha ihm monatlich 370 Euro für Miete, obwohl die Wohnung sogar 95 Euro über dem Mietspiegel lag.

Das wäre wohl noch lange so gegangen – wenn Sebastian die Miete nicht für sich behalten hätte. Weil sich der Vermieter beschwerte, prüfte die Behörde Sebastians Angaben nach und stellte fest, er hätte auch weiter in seinem eigenen Zimmer im komfortablen Einfamilienhaus der Eltern leben können. Es gab eigentlich keinen Grund, dort auszuziehen.

„Der Antragsteller hat seine Hilfsbedürftigkeit quasi selbst herbeigeführt. Zudem hat er Leistungen, die ihm eigentlich gar nicht zustehen, auch noch zweckfremdet. Den Neuantrag haben wir natürlich abgelehnt“, sagt Wengert-Neuhaus.

Thorsten Sergeleit* ist auch so einer, der nichts unversucht ließ, um an den Segnungen des Hartz-IV-Gesetzes teilzuhaben. Seine Berufsausbildung brach er im Januar nach zwei Jahren ab, eine anschließende berufsbegleitende Qualifikation ebenso. Umso mehr strengte er sich an, das neue Arbeitslosengeld II abzugreifen, das es seit Jahresbeginn gibt.

Von seinen Eltern ließ sich Thorsten einen Untermietvertrag ausstellen. Angeblich 100 Euro Miete monatlich verlangten die Eltern, die beide Arbeit haben und sehr gut verdienen, von ihrem Sprössling. „Für den Unterhalt des Sohnes fühlten sie sich nicht verpflichtet“, sagt Thorstens Fallmanager. Deshalb gab Sergeleit auch an, eine eigenständige Bedarfsgemeinschaft zu sein. Bis August dieses Jahres kassierte der Schulabbrecher Monat für Monat den Regelsatz von 345 Euro plus 100 Euro für die Unterkunft – ein nettes Taschengeld für jemanden, der in Wirklichkeit rundum von



Hartz-IV-Betrug durch Schwarzarbeit

Mit den Regeln zu Minijobs und Hinzuverdienstgrenzen ist es leichter als früher, zusätzlich schwarzzuarbeiten. Viele Jobcenter berichten von derartigem Missbrauch.

* Namen von der Redaktion geändert.

seinen Eltern versorgt wird, die zudem beide einen Job haben.

Bei genauer Prüfung und acht Monate zu spät erkannten die Beamten seines Jobcenters, dass es sich bei Sergeleits Vermietern um die Eltern handelt. Und da ist die Gesetzeslage eindeutig: Hilfsbedürftigkeit ist nicht gegeben, solange der Antragsteller mit seinen Eltern, die Einkommen beziehen, in einem Haushalt lebt.

Grundsätzlich sind es vor allem die Jungen, die vom ALG II profitieren, ältere Arbeitnehmer sind die Verlierer (siehe Grafik Seite 26). Es ist diese „empfindliche Schiefelage“, die durch Hartz IV entsteht, die Michael Krumbe vom Sozialamt des hessischen Main-Kinzig-Kreises ärgert: Ein 55-Jähriger, der 35 Jahre lang gearbeitet hat und keinen Job mehr findet, wird nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes I auf die gleiche finanzielle Ausstattung verwiesen wie ein 28-jähriger Studienabbrecher, der bisher noch von seinen Eltern unterstützt wurde. Schon Oskar Lafontaine hatte seinen Wahlkampf mit der These bestritten, es sei ungerecht, dass ein Arbeiter, der im Laufe seines Lebens 60 000 Euro in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, wenn er arbeitslos wird, maximal 10 000 Euro wiederbekommt.

Es gibt neben den Jungen weitere Bevölkerungsgruppen, denen im Zuge von Hartz IV schlagartig die eigene vermeintliche Bedürftigkeit bewusst geworden ist, zum Beispiel Selbständige und Freiberufler. Viele von ihnen finden es offenbar attraktiv, dass der Staat allen Erwerbsfähigen neuerdings die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erstattet – auch Selbständigen, deren Einkünfte unter dem Existenzminimum liegen. Deren Interesse ist verständlich: Der Abschluss einer entsprechenden Privatversicherung kommt in jedem Fall teuer.

Kaum stand die Klausel im Gesetzbuch, meldeten sich in den Job-Agenturen Hundertschaften von angeblich oder tatsächlich minderbemittelten Ärzten, Rechtsanwälten oder Handwerkern. War es vielen von ihnen früher peinlich, sich bei der städtischen Armenfürsorge registrieren zu lassen, sind bei einigen die Hemmungen inzwischen gesunken. „Vielen fällt es offenbar leichter, sich bei der

Job-Agentur zu melden als beim örtlichen Sozialamt“, hat der Sozialvorstand des Landkreises Osnabrück, Sonja Gartemann, beobachtet.

Gedacht ist diese Unterstützung vor allem für Existenzgründer – und nach Meinung von Experten durchaus sinnvoll. Früher hatten Sozialhilfeempfänger, die eine Firma gründen wollten, jedenfalls kaum eine Chance: Die Banken gaben ihnen keine Kredite für die schwierige Anlaufzeit, und in den Sozialämtern ernteten sie allenfalls ein müdes Lächeln, doch selten Hilfe. Durch Hartz IV ist das anders: Die Lawaetz-Stiftung in Hamburg etwa, die auch auf die Beratung arbeitsloser Existenzgründer spezialisiert ist, registriert einen richtigen Boom. „Mehrere hundert ALG-II-Bezieher haben wir schon be-



Arbeitslosengeld II für EU-Ausländer

Für EU-Ausländer ist es mit Hartz IV leichter geworden, in Deutschland Unterstützung zu beantragen.

Auch dies hat vor allem in Großstädten zu einem Anstieg der Fälle geführt.

raten“, sagt Abteilungsleiter Jochen Kunz-Michel. Viele davon, glaubt er, könnten den vom Staat finanzierten Absprung in die Selbständigkeit tatsächlich schaffen.

Doch es bleibt nicht aus, dass sich der eine oder andere Freiberufler künstlich arm rechnet. Kunz-Michel: „Da werden dann Investitionen vorgezogen und einfach als Ausgaben verbucht, ohne Abschreibungsfristen zu beachten.“ Die Behörden sind angesichts solcher Buchhaltungstricks machtlos. „Immer wieder tauchen Antragsteller, die angeblich nichts verdienen, mit dicken Autos auf“, sagt Uwe Ihnen, Sprecher der Arge Hamburg. „Da macht man sich schon so seine Gedanken.“ Doch die Bilanzen durch einen Wirtschaftsprüfer zu kontrollieren – das wäre viel zu teuer. Deshalb wollen die Hanseaten nun aus der Not eine Tugend machen: „Wir prüfen, ob wir einige unserer Kunden, also arbeitslose Wirtschaftsprüfer oder Buchhalter, für die Aufgabe engagieren können.“

Neben Jugendlichen und Freiberuflern können auch die europäischen Nachbarn von der missglückten Hartz-IV-Reform profitieren. Für sie ist es nun deutlich einfacher, in Deutschland Stütze zu beziehen. Mussten sie früher einen festen Job nachweisen, um hierzulande Sozialleistungen zu bekommen, reicht es für einen Antrag auf Arbeitslosengeld II bereits aus, wenn ihnen „die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden könnte“ (Gesetzestext).

Das aber gilt für beinahe jeden, der nicht dauerhaft ans Bett gefes-



Hartz-IV-Betrug bei Partnerschaften

Wer mit einem Partner zusammenlebt, hat keinen Anspruch auf ALG-II-Leistungen, wenn dieser ausreichende Einkünfte oder Vermögen hat. Diese Regelung wird offenbar umgangen, indem die Partnerschaft als reine Wohngemeinschaft deklariert wird.



DIETMAR GUST

Ein-Euro-Jobber beim Laubharken (in Berlin): „Gravierende Fehlsteuerung“

„Große Grauzone“

Wie Kommunen und Trägergesellschaften reguläre Stellen durch billige Ein-Euro-Jobs ersetzen

Ihren Arbeitsablauf kennt die Altenpflegehelferin Renate Ladwig, 60, ganz genau: Er beginnt mit Tischdecken und Kaffeeausschenken und hört mit der Begleitung bei Toilettengängen und dem Schafenlegen ihrer demenzzkranken Patienten auf.

Früher hat sie in dem Seniorenheim südlich von Hamburg 1200 Euro netto verdient, der Arbeitsplatz war vom Sozialamt gefördert worden. Dann lief ihr Jahresvertrag aus, sie wurde arbeitslos. Inzwischen hat sie wieder eine Stelle – in der Einrichtung, in der sie damals schon war, diesmal aber als sogenannte Ein-Euro-Jobberin. „Ich mache dieselbe Arbeit wie vorher“, sagt sie. Nur die Bedingungen haben sich geändert.

Sie ist jetzt 30 statt 38 Stunden pro Woche tätig. Und der Arbeitgeber zahlt ihr nun 1,30 Euro die Stunde, das sind 156 Euro im Monat, dazu kommen noch die Leistungen von der Arbeitsagentur. Merkwürdig findet sie das schon, aber beklagen möchte sie sich nicht: „Ich bin froh, dass ich den Job habe.“

Der Fall spiegelt eine Entwicklung, die derzeit in der ganzen Republik zu beobachten ist: Kommunen und Trägergesellschaften stellen massenhaft Ein-Euro-Jobber ein. Manchmal lassen sie die Billigkräfte sogar Dinge erledigen, die kaum noch von der Tätigkeit regulär Beschäftigter zu unterscheiden sind: Da wird gefegt und gejätet, gemalert, gepflegt und sortiert.

Zu Beginn des Jahres hatte die rot-grüne Bundesregierung das arbeitsmarktpolitische Instrument aus dem Hartz-Baukasten eingeführt. Mit der Kombination aus Transferleistung und Minilohn sollte Arbeitslosen das Erwerbsleben wieder nahe gebracht werden. Inzwischen nutzen schon 255 000 Menschen in Deutschland eine „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“, wie die Maßnahme im spröden Amtsdeutsch heißt. Ein-Euro-Jobs sind zum Renner geworden – zum Leidwesen von Unternehmern und Gewerkschaften.

Ein Verdrängungswettbewerb kommt in Gang, der den Handwerkskammern Sorgen bereitet, weil die Billigkonkurrenz ihnen Aufträge wegnehmen könnte. Und die Arbeitnehmervertreter fürchten, dass das Tarifgefüge ins Wanken gerät.

Roland Kohsiek, Arbeitsmarktexperte bei Ver.di in Hamburg, beobachtet eine „gravierende Fehlsteuerung“, die schleunigst korrigiert werden müsse. Er schätzt, dass allein in der Hansestadt von inzwischen rund 6400 Ein-Euro-Jobbern eine

vierstellige Zahl in regulären Stellen eingesetzt würden. Der Missbrauch geschieht nicht nur im Norden.

Bei einem Umzug des Berliner Bezirksamts Neukölln Anfang des Jahres bestellte die Behörde bei der Spedition Lkw und Fahrer, aber keine Umzugshelfer. Die hatte man schon anderweitig besorgt: Ein-Euro-Jobber schleppten die Tische und Stühle.

In einer Mindener Hauptschule haben Billigkräfte die Wände gestrichen. Der NDR in Hamburg hat solche Mitarbeiter eingesetzt, um Anträge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern auf Befreiung von Rundfunkgebühren zu prüfen. Und in Berlin setzen die Grünflächenämter immer häufiger Ein-Euro-Jobber ein, die Laub fegen oder Unkraut jäten.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es nach Auskunft von Ver.di hierfür überhaupt keine regulären Kräfte mehr, obwohl sie mit 1468 Euro brutto in Lohngruppe 1 nicht gerade Spitzenverdiener sind – mit Ein-Euro-Jobbern geht es eben noch billiger: „Der Arbeitsplatzabbau ist enorm“, empört sich Monika Schmidt vom Berliner Hauptpersonalrat.

So war es eigentlich nicht gedacht. Die Ein-Euro-Jobs dürften „nicht verdrängend“ wirken, sondern müssten „von öffentlichem Interesse“ und vor allem „zusätzlich“ sein, heißt es in den offiziellen Empfehlungen.

Klingt einleuchtend. Bloß welche Arbeit ist schon eindeutig als „zusätzlich“ einzuordnen: das Streichen eines Klassenzimmers, das Ausbessern von Parkzäunen, die Sprachförderung in einer Kindertagesstätte, das Kaffeekochen im Seniorenheim? „Die Grauzone ist groß“, sagt Marion Kruck von Ver.di in Berlin. Deshalb bemühen sich die Akteure – Kommunen, Arbeitsagenturen, Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbände –, die Grenzen klarer zu ziehen. In vielen Regionen haben sie eigene Gremien eingerichtet, die Anträge auf Ein-Euro-Jobs prüfen sollen.

„Das funktioniert so recht und schlecht“, sagt Ulf Lotze von der Handwerkskammer in Chemnitz. Letztlich sei man auf Hinweise von außen angewiesen, um Missbrauch aufzudecken.

In Berlin behilft man sich mit einer „Positivliste“ von Tätigkeiten, die erlaubt sind: Backen und Kochen mit Kita-Kindern gehört ebenso dazu wie Telefondienst außerhalb regulärer Sprechzeiten. In der Praxis hilft diese Aufstellung freilich kaum weiter, meint Gewerkschafterin Kruck: „Niemand kann kontrollieren, was die Ein-Euro-Kräfte wirklich tun.“

ALEXANDER JUNG

selt ist. Und so registriert etwa das Jobcenter in Duisburg seit Monaten einen ungebrochenen Zustrom prinzipiell erwerbsfähiger, aber momentan leider arbeitsloser Ausländer.

Viele Behördenleiter haben längst resigniert. Gegen die gesetzlichen Bestimmungen sind sie machtlos. Und wenn sie doch einmal versuchen, Kürzungen durchzusetzen, werden sie nur allzu oft von großzügigen Sozialgerichten blockiert – zum Beispiel beim Problem sogenannter eheähnlicher Gemeinschaften. Selbst wenn die Fahnder der Arbeitsgemeinschaften bei ihren Besuchen häufig den Eindruck haben, die ALG-II-Empfänger leben statt in einer voneinander unabhängigen Wohngemeinschaft (WG) in einer Partnerschaft, torpedieren Sozialgerichte immer wieder Versuche, möglichen Missbrauch einzudämmen.

So haben bislang Sozialgerichte aus drei Bundesländern die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angeordnete Praxis der Handhabung des Begriffs „eheähnliche Gemeinschaft“ für rechtswidrig erklärt.

Sie stützen sich dabei immer wieder auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. September 2004. Eine eheähnliche Gemeinschaft liegt erst dann vor, wenn das partnerschaftliche Verhältnis auf Dauer angelegt ist und weit über ein einfaches gemeinsames Haushalten und Wirtschaften hinausgeht. Keinesfalls sei eine sexuelle Beziehung ausschlaggebend für eine eheähnliche Gemeinschaft. Diese, so haben auch Richter der Sozialgerichte entschieden, könne frühestens nach drei Jah-



Verstoß gegen Hartz-IV bei Städten und Gemeinden

Kommunen schicken auch solche Sozialhilfeempfänger zur Arbeitsagentur, die objektiv nicht erwerbsfähig sind. So wälzen sie Kosten vom Kommunalhaushalt auf den Bund ab.

ren angenommen und keinesfalls durch Hausbesuche festgestellt werden.

Die Arbeitsagenturen und Kommunen stecken nun in einem Dilemma. Wie will man einem vermeintlich Bedürftigen jetzt noch nachweisen, dass er gar nicht bedürftig ist? Dass er einen Partner hat, der für ihn eintreten könnte, wenn im gemeinsamen Haushalt doch alles auf WG umdekoriert wird?

So kassierte das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt im April dieses Jahres die Entscheidung der Arbeitsagentur, einer 47-Jährigen die Leistungen zur Unterkunft vorzuenthalten, weil sie mit einem Mann zusammenlebt. Obwohl die beiden bereits seit 1999 gemeinsam ein Reihenhaus bewohnen, wollte das Gericht keine eheähn-



STEFAN KIEFER / VARIOPRESS

Nürnberger Bundesagentur für Arbeit: Ungebrochene Flut von Neuanträgen

liche Gemeinschaft erkennen. Jetzt muss die Arbeitsagentur zusätzlich zu den 356,56 Euro Regelleistung plus Mehrbedarf monatlich 173,70 Euro Miete an die Frau überweisen. Dem Gericht genügte die Erklärung der beiden, sie hätten jeweils getrennte Hausrat- und Haftpflichtversicherungen, und keiner könne auf das Konto des jeweils anderen zugreifen.

Kein Wunder, dass ein Praktiker wie Hans-Jürgen Hielscher, Sozialdezernent im Main-Taunus-Kreis, über das „schlampige Gesetz“ klagt, das Kontrolleure häufig vor „irre Situationen“ stelle. Die Frage, ob zwei Menschen in „eheähnlicher Gemeinschaft“ oder schlicht in einer „kuscheligen“ Zweck-WG zusammenwohnen, könne kein Mensch wirklich gerichtsfest ermitteln: „Das geht komplett an jeder Lebenswirklichkeit vorbei“, sagt Hielscher.

Dass die Betroffenen solche gesetzlichen Grauzonen – meist am Rande, häufig aber auch jenseits der Legalität – zu nutzen wissen, dafür sorgt eine aktive Beratungsszene, die in den vergangenen Monaten vor allem im Osten des Landes aufblühte.

Als Standardwerk für Arbeitslosengeldempfänger gilt der „Leitfaden Alg II / Sozialhilfe“, der inzwischen in der 23. Auflage von einer „AG Tu Was“ herausgegeben wird. Für 7,50 Euro – 2,50 Euro davon sind in Form von Briefmarken zu entrichten – liefert das quietschelbe Büchlein auf 364 Seiten alle Informationen, die für den höchstmöglichen Bezug staatlicher Leistungen vonnöten sind. Autor Harald Thomé vom Wuppertaler Erwerbslosenverein Tacheles genießt Kultstatus. Seine Seminare, etwa zum Thema „Strategien

der Gegenwehr und Rechtsdurchsetzung“, sind in aller Regel bereits Wochen vorher ausgebaut.

Im Internet wimmelt es von Hinweisen, wie angebliche Hartz-Opfer den Behörden ein Schnippchen schlagen können. Linkspartei, Gewerkschaften, Sozialverbände und selbsternannte „Aktivisten“ geben freimütig Auskunft über die neuesten Tipps und Tricks.

Mitarbeiter des Arbeitsamtes hegen den Verdacht auf Leistungsmissbrauch und haben sich zu einem Kontrollbesuch angemeldet? Nicht lange „rumfackeln“, rät das „Erwerbslosen Forum Deutschland“, eine stark frequentierte Ratgeberseite im Internet: Erst einmal seien die Amtsleute „zu ihren Personalien zu befragen“ und auf die Strafgesetzbuchparagrafen zu „Hausfriedensbruch, Nötigung, falsche Verdächtigung“ hinzuweisen. Drohe der Behördenvertreter daraufhin mit Leistungskürzung, solle man schwerere Geschütze auffahren: „Dann wird sofort und dringend die Polizei gerufen“ und „Strafanzeige gegen jedes der Ämter persönlich erstattet“.

Auch gegen lästige Kontrollanrufe kann man sich mit Hilfe aus dem Internet zur Wehr setzen. Das Erwerbslosenforum bietet fertige Anträge auf Löschung sämtlicher Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Lediglich der eigene Name samt Kundennummer sowie die Adresse der zuständigen Arbeitsagentur sind noch per Hand einzutragen.

Dank solcher Tricks und der großzügigen Gesetzeslage sind vie-

le ALG-II-Bezieher so gut versorgt, dass der eigentliche Zweck des Gesetzes verfehlt wird: Es sollte den Druck auf die Arbeitslosen erhöhen, auch weniger angenehme Arbeiten anzunehmen.

Der SPD-regierte Main-Kinzig-Kreis war schon seit Mitte der neunziger Jahre bemüht, die Grenzen des alten Sozialhilferechts kreativ zu nutzen – und hatte dabei nach Angaben des Sozialamtsmitarbeiters Michael Krumbe in vielen Bereichen sogar mehr Spielräume als heute. So habe das Sozialamt des Kreises bereits vor der Reform die Möglichkeit genutzt, arbeitsfähigen, aber unwilligen Hilfeempfängern die Sozialhilfe schrittweise zu kürzen. „Damals war es möglich, die Förderung bis auf null runterzufahren und sogar den Mietkostenzuschuss zu streichen, um Druck zur Aufnahme einer angebotenen Arbeit aufzubauen“, sagt Krumbe. Das durch den Bundesratskompromiss verwässerte Hartz-Gesetz biete diese Möglichkeit nur noch eingeschränkt: „An die Mietzuschüsse können wir jetzt nicht mehr ran. Und manch einer unserer Kun-



Vermehrte Anträge von Freiberuflern

Die Jobcenter berichten, dass Freiberufler oder Selbständige häufiger Unterstützung beantragen als früher. Zum einen ist die Hemmschwelle gesunken, seit man sich nicht mehr beim Sozialamt, sondern bei der örtlichen Jobagentur melden muss. Zum anderen sind die Anreize größer, etwa durch die Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge für ALG-II-Empfänger.



JOHANNES SIMON / DDP

Protest gegen drohende Entlassungen*: Ein ganzes Berufsleben lang Beiträge bezahlt

den sagt sich jetzt: Das Geld reicht mir doch, wenn ich mir irgendwo schwarz noch ein paar Euro dazuverdienen kann.“

Wie verbreitet Schwarzarbeit unter ALG-II-Beziehern ist, zeigte sich vor kurzem bei einer Razzia bei einem Pizza-Service: von 15 Beschäftigten kassierten 13 nebenher Arbeitslosengeld. In Berlin erappten Ermittler bei einer Kontrolle auf der Baustelle des neuen Berliner Großbahnhofs vor wenigen Tagen 36 Leistungsbezieher.

Allerdings: Solchen Missbrauch gab es auch bei der alten Sozialhilfe. Das neue ALG II aber hat dank lascher Regeln und ihrer großzügigen Auslegung das Problem gewaltig vergrößert. Nach einer internen Studie des Wirtschaftsministeriums geht der Hartz-IV-Zuwachs dieses Jahres etwa zur Hälfte auf die gesetzlichen Neuregelungen zurück. Der andere Teil erklärt sich durch die steigende Arbeitslosigkeit.

So verheerend sind die Zahlen, dass mittlerweile Union wie SPD den drastischen Anstieg der Hartz-Zahlen zu einem Schwerpunktthema der anstehenden Koalitionsverhandlungen erklärt haben.

Der Weg freilich ist höchst umstritten. Während die SPD den ungewollten Hartz-IV-Bezug vor allem mit zusätzlichen Kontrollen, besserem Datenaustausch und mehr Teilzeitangeboten für Jobsuchende angehen will, setzt die Union auf gesetzliche Änderungen: So denken manche Unionspolitiker daran, Eltern wieder voll unterhaltspflichtig für ihre erwerbslosen Kinder zu machen. Andere schlagen vor, Selbständige künftig generell vom Hartz-

IV-Bezug auszuschließen. Und auch das Ungleichgewicht zwischen Alt und Jung, zwischen denen, die nie und denen, die ein Berufsleben lang eingezahlt haben, soll möglicherweise beseitigt werden.

Die CDU hat einen entsprechenden Vorschlag bereits im Wahlkampf vorgelegt. Wer mehr als 40 Jahre Beiträge gezahlt hat, würde danach deutlich länger Arbeitslosengeld bekommen als heute. Jüngere Beschäftigte hätten dagegen geringere Ansprüche. Noch ist offen, ob das Konzept bei den laufenden Koalitionsgesprächen eine Rolle spielen wird.

Wie auch immer: SPD-Chef Franz Müntefering räumt im SPIEGEL-Gespräch Handlungsbedarf ein.

Thomas Lenz wird sich also schon wieder umgewöhnen müssen, obwohl der Arge-Geschäftsführer im nordrhein-westfälischen Wuppertal Hartz IV insgesamt gut findet. In seinem Bereich wuchs die Zahl der Anspruchsberechtigten von 36 000 im Januar auf über 42 000 im September. Nur ein Viertel dieses Zuwachses sind Arbeitslose, die zuvor Arbeitslosengeld I bezogen haben.

Einen der Gründe sieht Lenz darin, dass die Bedürftigkeitsgrenze angehoben wurde und sich dadurch der Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert habe. Zudem sei die Hemmschwelle gesunken, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

„Ich hätte nie gedacht, dass die Politik jemals ein so großzügiges Sozialprogramm auflegen würde“, sagt er. „Wir haben Geld ohne Ende.“

MATTHIAS BARTSCH,
MICHAEL FRÖHLINGSDORF,
ALEXANDER NEUBACHER, ROMAN PLETTER,
MICHAEL SAUGA, JANKO TIETZ

* Am 5. Oktober beim Hausgerätehersteller AEG in Nürnberg.